BEBAUUNGSPLAN NR. 42

ER KREISSTADT HEPPENHEIM / BERGSTRASSE

ÜR DAS BAUGEBIET („AM ALTEN NECKAR")

HER BEZEICHNET („WESTLICH DER FA. E.C.A. AN DER SEESTRASSE")

M. 1:1000

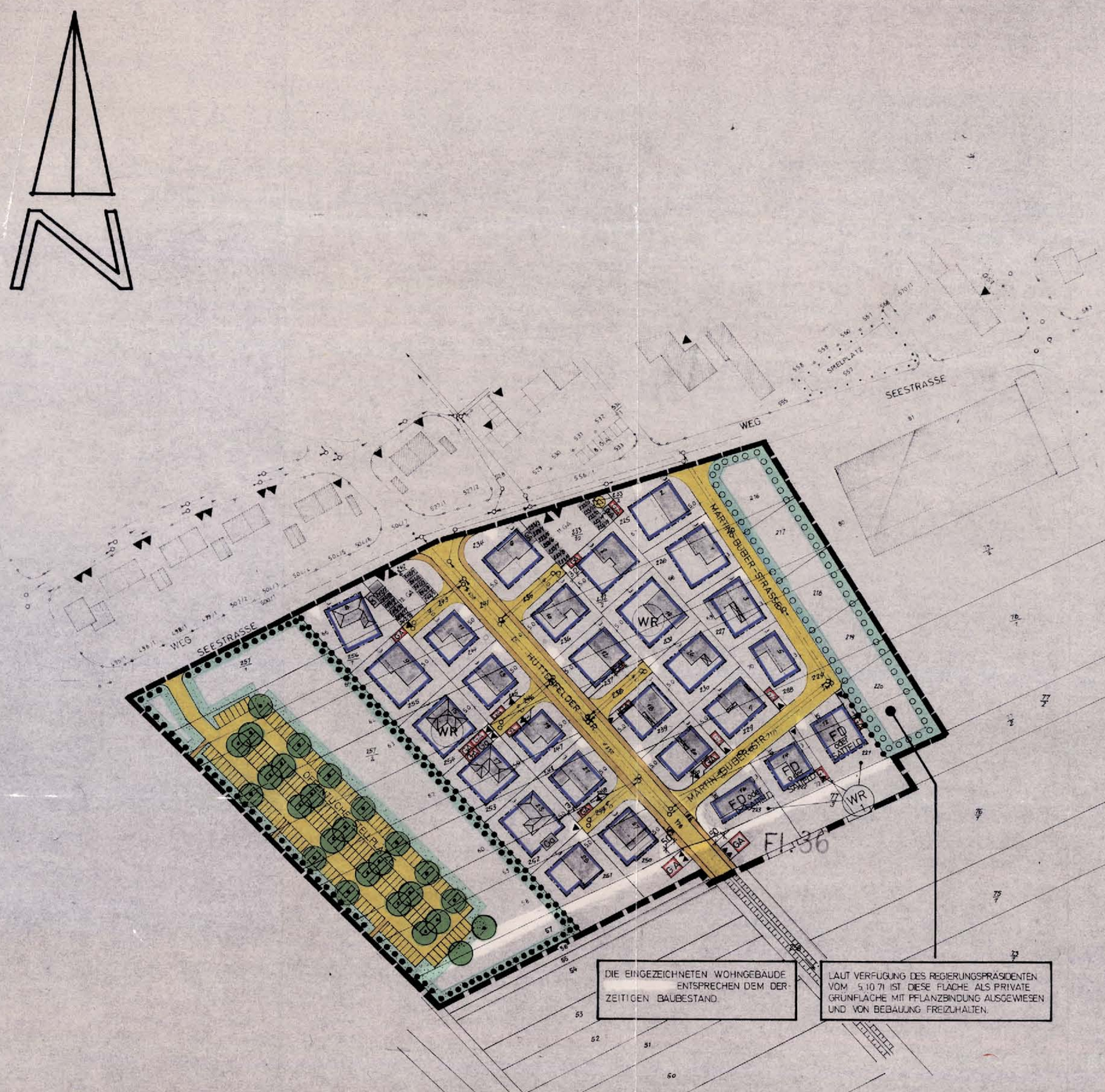

DIE EINGEZEICHNETEN WOHNGEBÄUDE ENTSPRECHEN DEM DER-ZEITIGEN BAUBESTAND.

LAUT VERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 5.10.71 IST DIESE FLÄCHE ALS PRIVATE GRÜNFLÄCHE MIT PFLANZBINDUNG AUSGEWIESEN UND VON BEBAUUNG FREIZUHALTEN.

SCHRIFTL. FESTSETZUNGEN § 9 BBauG V. 18.8.76, BauNVO V. 15.9.77

1. GARAGEN UND STELLPLÄTZE § 9(1) 4 BBauG
1.1 GARAGEN UND STELLPLÄTZE SIND NUR AN DEN IM BEBAUUNGSPLAN AUSGEWIESENEN STELLEN ZULÄSSIG.
2. NEBENANLAGEN § 14 BauNVO
2.1 DIE NACH § 14, ABS. 1 BauNVO DER WOHNNUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE DIENENDEN NEBENANLAGEN UND EINRICHTUNGEN SIND ZULÄSSIG, SOWEIT SIE DEN EIGENARTEN DES WR-GEBIETS NICHT WIDERSPRECHEN. -GERÄTEHÜTTEN BIS MAX. 15.0 CBM-

Festsetzungen nach § 9 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.76

Art und Maß der baulichen Nutzung

Das Bauland und für das Bauland

a) Art und Maß der baulichen Nutzung

Baugebiet:	WR1	WR
Bauweise	O	O
Vollgeschosse zwingend	I	I
Vollgeschosse maximal		
Grundflächenzahl als Höchstgrenze - GRZ	0.4	0.4
Geschoßflächenzahl als Höchstgrenze - GFZ	0.4	0.4

b) Überbaubare Grundstücksflächen

Nichtüberbaubare Grundstücksflächen

Private Wohngebäude(vorhanden)

Baulinie - rot

Baugrenze - blau

c) Mindestgröße der Baugrundstücke

d) Die Höhenlage der baulichen Anlagen werden vom Bauamt festgelegt

e) Flächen für Einstellplätze und Garagen

ÖFFENTLICHE STELLPLÄTZE

Private Gemeinschaftsstellflächen - PGST.

Gemeinschaftsgaragen - GGA VORH.

Garagen - Ga VORH.

Einfahrt in die Baugrundstücke

GARAGEN GEPLANT

Grundstücke die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung

Verkehrsflächen

Öffentliche Straßenflächen

Öffentliche Fußwege

Straßenbegrenzungslinie

Die Versorgungsflächen

Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Leitungen
Trafostation

Flächen für die Beseitigung von Abwasser

Schmutzwasserschächte mit Fließrichtung (rot)

Regenwasserschächte " " " (blau)

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND GE-WÄSSERN § 9(1) 25b BBauG und 9(6) BBauG

ERHALTUNGSGEBOT BÄUME § 9(1) 25b BBauG

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE 9(1) 15 BBauG

PRIVATE GRÜNFLÄCHE MIT PFLANZBINDUNG § 9(1) 25a BBauG
Unterschiedliche Nutzung

Räumlicher Geltungsbereich

	FD oder SD	SD
Dachform		
Dachneigung	23-28°	23 - 28°

Dachdeckung: BETONDACHSTEINE O TONPFANNEN (ROTBRAUN)

AUFLAGEN: DIE NEUZUERRICHTENDEN GARAGEN SIND MIT DEN GLEICHEN DACHFORMEN (SATTEL-, WALM- UND FLACHDACH) UND DACHDECKUNGEN AUSZUBIL-DEN WIE DIE WOHNGEBÄUDE, DENEN SIE ZUGE-ORDNET SIND.

BESCHLOSSEN
ALS AUFSTELLUNGSBESCHLUSS VON DER STADTVER-ORDNETENVERSAMMLUNG AM 9.11.82 GEFASST
§ 2(1) BBauG.

ÖFFENTLICH DARGELEGT
BÜRGERBETEILIGUNG ÜBER ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG DURCHGEFÜHRT § 2a(2) BBauG.
VOM 5.4.83 BIS 15.4.83

KATASTERAMT
ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BE-ZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACH-WEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREIN-STIMMEN.
HEPPENHEIM, DEN ...
DER LANDRAT DES KREISES BERGSTRASSE
KATASTERAMT

ÖFFENTLICH AUSGELEGT
NACH BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BE-LANGE § 2a(6) BBauG
VOM 25.2.85 BIS 25.3.85

BESCHLOSSEN
ALS SATZUNG VON DER STADTVERORDNETENVER-SAMMLUNG AM 29.9.87 § 10 BauGB

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 7. DEZ. 1987
Az.: V 3/34-61d 04/01 7. DEZ. 1987
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT
Im Auftrage
Brandt

Kreisstadt Heppenheim/Bergstraße

Obermayr
Bürgermeister

REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT

NEUAUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR 42 HEPPENHEIM BERGST. AM ALTEN NECKAR

M 1:1000

STADTBAUAMT HEPPENHEIM MÄRZ 1986 / SEPTEMBER 1986

VERÖFFENTLICHT IN DER ZEITUNG SÜDHESSISCHE POST AM

006-31-11-3003-004-042-00_P

073